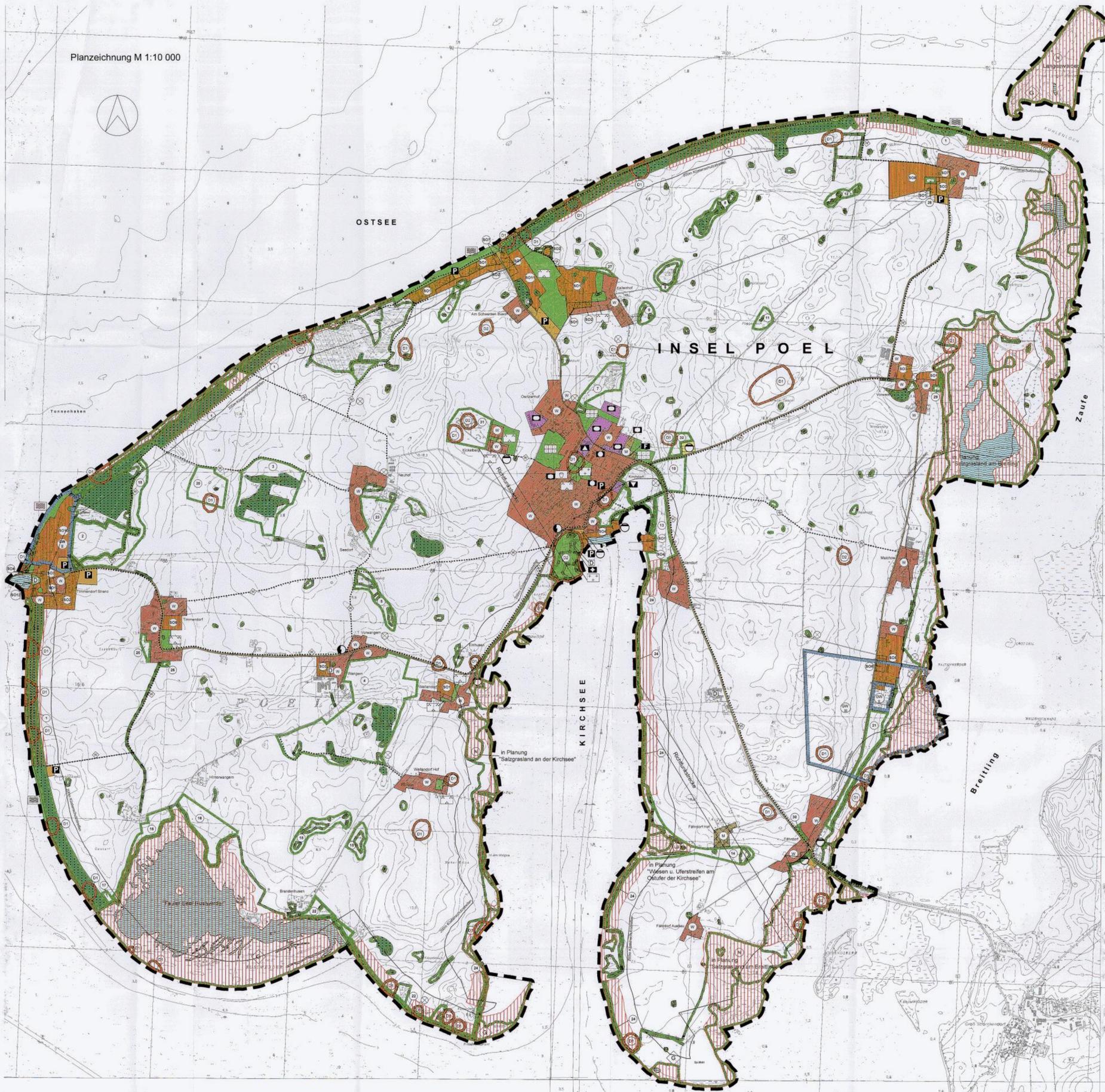


Planzeichnung M 1:10 000



GEMEINDE INSEL POEL Flächennutzungsplan



Planzeichenerklärung

Es gilt die Bauutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitions-erleichterungs- und Wohnbaugesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466).

Bauflächen und Baugelände (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- W** Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- M** Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- SO1** Sondergebiet Ferienwohnanlage/Ferienhausgebiet (§ 10 BauNVO)
- SO2** Sondergebiet Wochenendhausgebiet (§ 10 BauNVO)
- SO3** Sondergebiet Fremdenverkehr, Pensionen, Gaststätten, touristische Infrastruktur (§ 11 BauNVO)
- SO4** Sondergebiet Hafen (§ 11 BauNVO)
- SO6** Sondergebiet Landwirtschaftliche Forschung (§ 11 BauNVO)
- SO6** Sondergebiet Hochschule (§ 11 BauNVO)
- SO7** Sondergebiet Hotel (§ 11 BauNVO)
- SO8** Sondergebiet Golfplatz (§ 11 BauNVO)
- SO9** Sondergebiet Reiterhof (§ 11 BauNVO)
- SO10** Sondergebiet Campingplatz (§ 10 BauNVO)
- SO11** Sondergebiet Kurklinik (§ 11 BauNVO)
- SO12** Sondergebiet Bund (§ 11 BauNVO)

Flächen, Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)

- klassifizierte Landesstraße
- örtliche Hauptverkehrsstraße
- wichtige Wander- und Radwege
- öffentliche Parkfläche
- öffentlicher Rastplatz

Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und die Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Abwasser
- Elektrizität
- Hautversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4 BauGB)
- elektrische Freileitung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünfläche
- Grün- oder Parkanlage
- Dauerkeimgärten
- Spielplatz
- Friedhof
- Strand

Plangrundlage:
Topographische Karten im Maßstab 1:10000, Landesvermessungsamt
Mecklenburg-Vorpommern, Ausgaben 1991, 1994, 1997



Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 u. Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Schutzgebiet für Grundwassergewinnung, Zone II u. III

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Naturschutzgebiet

Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen mit Kenntnis/Vermutung v. Bodendenkmälern
- Bodendenkmale der Kategorie 1 gemäß § 1 Abs. 3 DSchG M-V
- Bodendenkmale der Kategorie 2 gemäß § 7 Abs. 1 DSchG M-V
- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- gesetzlich geschützte Geotope (L-NatG M-V Abschn. 4 § 20)

Sonstige Planzeichen

- Darstellung der Gemeindebegrenzung
- Altablagerungen/Altlasten (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB, Kennzeichnung)
- ifd. Nummerierung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft zur Identifizierung im Erläuterungsbericht
- Höhenlinien

Hinweise

- FFH - Lebensräume gemäß der 1., 2. und 3. Meldung als Teil des kohärenten europäischen ökologischen Schutzgebietes "Natura 2000"
- Die gesamte Landfläche der Gemeinde Insel Poel ist Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes Küstenlandschaft Wismarbusch. Dieses ist ebenfalls Teil des kohärenten europäischen Schutzgebietes "Natura 2000"

Verfahrensvermerke:

- Erläuterungen nach § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 S. 137) einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen.
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertreterversammlung vom 07.06./2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Insel Poel am 07.06.2004 erfolgt.
- Gemeinde Insel Poel 30.08.2004
- Die für Raumordnung und Landplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom 15.03.02 und vom 26.01.02 beteiligt worden.
- Gemeinde Insel Poel 30.08.2004
- Die Bürger sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorunterschiedes in der Zeit vom 07.06.02 bis 15.06.02 während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Insel Poel öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 BauGB mit Schreiben vom 21.03.02 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Gemeinde Insel Poel 30.08.2004
- Die Gemeindevertreterversammlung hat den Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes am 16.03.02 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- Gemeinde Insel Poel 30.08.2004
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 07.06.02 bis 15.06.02 während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Insel Poel öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Antragssteller während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 07.06.02 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Insel Poel ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung benachrichtigt.
- Gemeinde Insel Poel 30.08.2004

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Die Gemeindevertretung hat am 20.04.03 den geänderten Entwurf sowie den geänderten Erläuterungsbericht gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt. Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 3.02.03 bis zum 14.04.04 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift Anträge vorgebracht werden können, am 07.02.03 durch Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Insel Poel bekannt gemacht worden. Die berechtigten Träger öffentlicher Belange wurden von der erneuten Auslegung benachrichtigt.

Gemeinde Insel Poel, den 30.08.2004
Der Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Die Gemeindevertretung hat am 20.04.03 den geänderten Entwurf sowie den geänderten Erläuterungsbericht gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt. Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 3.02.03 bis zum 14.04.04 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift Anträge vorgebracht werden können, am 07.02.03 durch Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Insel Poel bekannt gemacht worden. Die berechtigten Träger öffentlicher Belange wurden von der erneuten Auslegung benachrichtigt.

Gemeinde Insel Poel, den 30.08.2004
Der Bürgermeister

Die Gemeindevertreterversammlung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16.03.02 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gemeinde Insel Poel 30.08.2004
Der Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss des Ministeriums für Arbeit und Bau vom 16.02.2004 genehmigt. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss des Ministeriums für Arbeit und Bau vom 16.02.2004 erteilt.

Gemeinde Insel Poel 30.08.2004
Der Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden mit Beschluss der Gemeindevertreterversammlung vom 07.06.2004 erteilt. Die Hinweise wurden beachtet. Das wurde mit Schreiben des Ministeriums für Arbeit und Bau vom 16.02.2004 bestätigt.

Gemeinde Insel Poel 02.10.2004
Der Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgestellt.

Gemeinde Insel Poel 02.10.2004
Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde durch Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Insel Poel am 07.06.2004 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Vertretung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des 07.06.2004 in Kraft getreten.

Gemeinde Insel Poel 02.10.2004
Der Bürgermeister

Die Bürger sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorunterschiedes in der Zeit vom 07.06.02 bis 15.06.02 während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Insel Poel öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 BauGB mit Schreiben vom 21.03.02 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

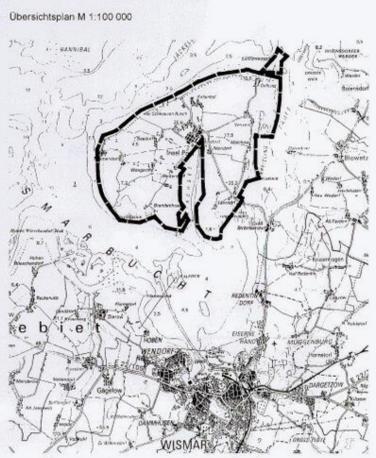
Gemeinde Insel Poel 30.08.2004
Der Bürgermeister

Die Gemeindevertreterversammlung hat den Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes am 16.03.02 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gemeinde Insel Poel 30.08.2004
Der Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 07.06.02 bis 15.06.02 während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Insel Poel öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Antragssteller während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 07.06.02 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Insel Poel ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung benachrichtigt.

Gemeinde Insel Poel 30.08.2004
Der Bürgermeister



Übersichtplan M 1:100 000

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER GEMEINDE INSEL POEL